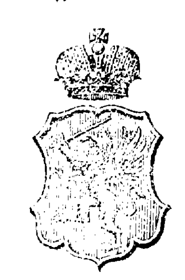
ЛИФЛЯНДСКІЯ

ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XVI.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XVI. Jahrgang.

№ 126. Пятница 1. Ноября. — Freitag, 1. November 1868.

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Объявленія Лифляндскаго Губернскаго Начальства.
Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Въ отмѣну публикаціи напечатанной въ № 103 Лифл. Губернск. Вѣдом. Лифляндскимъ Губернскимъ Управленіемъ симъ объявляется, что за прекращеніемъ въ Лифляндской Губерніи скотскаго падежа отъ Сибирской язвы, нынѣ разрѣшается по прежнему привозъ въ г. Ригу соленаго и копченаго мяса, съ тѣмъ, чтобы при томъ соблюдены были существующія по сему предмету постановленія. № 2475.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird unter Bezugnahme auf die in Nr. 103 der Livländischen Gouvernements-Zeitung von diesem Jahre enthaltene Publication desmittelst zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht, daß in Folge gänzlichen Aufhörens der Viehseuche in Livland die **Einfuhr von gesalzenem und geräuchertem Fleisch** nach der Stadt Riga unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften nunmehr wiederum **gestattet** ist. Nr. 2475.

Объявленія разныхъ мѣстъ и должностныхъ лицъ.
Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Michaelis d. J. folgende Testamente und zwar:

den 6. September 1868:

1. die testamentarische Disposition des weiland Rigaschen Bürgers und Steinmetz Paul Adolf Haake;
2. das in dem Nachlasse der weiland Anna Auguste Karing vorgefundene und von Einem Edlen Waisengerichte mittelst Protocolls vom 4. Juli c., Nr. 986 vorgestellte, „meine letzte Bitte und mein letzter Wunsch" überschriebene Schriftstück;
3. die testamentarische Disposition des weil. Rigaschen Meštschanins Iwan Wassiljew Markow;
4. die testamentarische Disposition der weil. Weberswittwe Louise Straupe, geb. Rosenthal;
5. die testamentarische Disposition der weiland Maurergesellen-Wittwe Therese Louise Felsko, geb. Heidemann;
6. die testamentarische Disposition des weiland Salz- und Kornmessers Johann Ernst Petersohn;
7. die testamentarische Disposition des weiland hiesigen Tischlers August Wilhelm Gustav Pfützner;

den 20. September 1868:

8. die beiden testamentarischen Dispositionen der weiland Schneidermeisters-Wittwe Amalie Caroline Giesecke, geb. Schütz

publicirt worden sind.

Alle Diejenigen, welche gegen die vorbezeichneten Testamente eine rechtliche Einsprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato der Verlesung derselben bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga Rathhaus, den 21. October 1868.
Nr. 7373.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Michaelis d. J. folgende Immobilien öffentlich aufgetragen worden sind und zwar:

den 6. September 1868:

1. das dem verstorbenen Schornsteinfegermeister Carl Franz Daniel Bartels gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Stadttheils sub Pol.-Nr. 97 an der Ecke der großen Königs- und der Malergasse belegene, mit der Brandcassen-Nr. 256 bezeichnete Wohnhaus nebst allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — der unverehelichten Olga Catharina Bartels;

2. das dem Christian Behrsing gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 219 auf Hagenshof belegene Wohnhaus nebst allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — der Caroline Wilhelmine Schumacher, geb. Kinnzel;

3. das dem Meštschanin Wassily Alexandrow Woronow gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 386 an der alten Petersburger Straße belegene, mit der Brandcassen-Nr. 1191 bezeichnete Wohnhaus nebst allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Meštschanin Wassily Alexandrow Kolesnikow;

4. das von dem ebenbeschriebenen Immobil abgetheilte, von nun an mit der Pol.-Nr. 386a zu bezeichnende Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Artillerie-Soldaten Adam Antonow Sookant;

5. das dem Herrn Chef des Rigaschen Zollbezirks, Contre-Admiral und Ritter Conrad von Stoffregen gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Brunnengasse sub Pol.-Nr. 118 belegene Wohngebäude sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Kaufmann Ernst Carl Graf;

6. das dem Eisenbahnbeamten Carl Gottfried Wächter gehörig gewesene, im 1. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der hinteren Kaiserlichen Gartenstraße sub Pol.-Nr. 27 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien wie auch mit dem Benutzungsrechte an dem gegenwärtig neu zugemessenen Stadtweidegrunde — dem Wettgerichtsministerial Carl Reinfeldt;

7. das von dem dem Herrn Baron Victor von Wolff gehörigen, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Elisabethgasse sub Pol.-Nr. 135 auf freiem Erbgrunde belegenen Immobil abgetheilte, hinkünftig mit der Pol.-Nr. 135A zu bezeichnende, an der Ecke der Elisabeth- und der neuen Kirchengasse belegene größere Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — der Frau Charlotte von Grote, geb. Gräfin Mellin;

8. das dem Civil-Ingenieur Henry Halford Coventry gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersb. Vorstadt an der Rittergasse sub Pol.-Nr. 83 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem ehemaligen Kaufmann Carl Ferdinand Müller;

9. das dem hiesigen Kaufmann Friedrich Jacob Langbein gehörig gewesene, im 3. Quartiur der St. Petersburger Vorstadt an der Suworowstraße sub Pol.-Nr. 258 belegene Wohnhaus sammt allen dessen Appertinentien — dem Kaufmann Georg Alexander Pirang;

10. das dem verabsch. Unteroffizier Jahn Andres Sohn Sture gehörig gewesene, in der Mosk. Vorstadt nach der alten Eintheilung im 3. Quartier sub Pol.-Nr. 440, nach der neuen Eintheilung aber im 1. Quartier der 2. Abtheilung sub Pol.-Nr. 269 an der Ritterstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Ebräer Behr Moses Berkowitz;

11. Das der Charlotte Gohs, geb. Stahlmann gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der kleinen Fuhrmannsgasse sub Pol.-Nr. 29 und Brandcassen-Nr. 513 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Ligger Friedrich Schill;

12. das der Frau Catharina Wilhelmine von Staden, geb. von Staden, gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Schulenstraße sub Pol.-Nr. 99 belegene und bei der Brandcasse sub Nr. 171 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Titulairrath Alexei Matwejew Menkowitsch;

13. das dem Ministerial Carl Reinfeldt gehörig gewesene, im 3. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Kalkstraße sub Pol.-Nr. 249 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien und dazu gehöriger Herberge — dem Expeditor Heinrich Julius Krüger;

14. das zur Specialconcursmasse des handeltreibenden Bürgers Peter Strauß gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Chaussee sub Pol.-Nr. 64 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Kaufmann Jacob Dombrowsky;

15. das von der weil. Wittwe Ulita Wassiljewa erbaute, im 3. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 120 an der Brunnenstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Kaufmannstochter Matrena Nikitina;

16. das von dem Arbeiterokladisten George Heinrich Trey erbaute, im 2. Moskauer Vorstadttheile 1. Quartier an der Ritterstraße sub Pol.-Nr. 269a belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien — dem vorgenanten Erbauer George Heinrich Trey;

17. das dem Töpfermeister Carl Friedrich gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Stadtweide sub Pol.-Nr. 1 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Töpfermeister Reinhold Robert Lambert;

18. das zum Nachlaß des weiland Liggers George Johst Breese und dessen Ehefrau Caroline Breese

gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 99 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Oeconomen Jacob Berkholz;

den 13. September 1868:

19. das von dem hiesigen Meschtschanin Andrei Andrejew Tuturin auf dem in der Moskauer Vorstadt und zwar nach deren älterer Eintheilung im 3. Quartier sub Pol.-Nr. 254a, nach der jetzigen Eintheilung aber im 3. Quartier der 1 Abtheilung sub Pol.-Nr. 111 an der Ecke der Jacobstädtschen und Palisadengasse belegenen Stadtgrunde neu erbaute Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Andrei Andrejew Tuturin;

20. das dem Zimmermeister Johann Ferdinand Werner gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 315c an der kleinen Schmiedegasse belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien — dem Böttchermeister Theodor Bührmann;

21. das der Capitainin Josephine Chalturin, geb. Kenstowitsch gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Moskauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 291, nach der alten Eintheilung aber im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 207 an der Suworow- und Lagerstraße belegene Wohnhaus sammt allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Johann Conrad Constantin Fricke;

22. das dem ehemaligen Kaufmann Carl Ferdinand Müller gehörig gewesene, jenseit der Düna im Stadtpatrimonialgebiet und im Pinkenhoffschen Kirchspiel sub Landpol.-Nr. 178 belegene Gütchen Solitude, sonst Birkenruhe, auch Helmuthshof genannt, sammt allen und jeden dessen Ad- und Dependentien — dem Civil-Ingenieur Henry Halford Coventry;

23. das zum Nachlasse der weiland Matrona Franzowa Kolloskow gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der kleinen Reeperbahnstraße sub Pol.-Nr. 330 belegene Immobil sammt Appertinentien — der Lukeria Larionow, geb. Koloskow;

den 20. September 1868:

24. das dem hiesigen Einwohner Johann Gustav Preede gehörig gewesene, unter Nordeckshof im Stadtpatrimonialgebiet sub Grundzins-Nr. 100 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Arrendator Eduard Wirck;

25. das zu dem Nachlaß des weiland hiesigen Meschtschanins Jegor Nikitin gehörig gewesene, von demselben seither besessene, nach der älteren Eintheilung im 6. Quartier der Vorstadt sub Pol.-Nr. 379, nach der neueren Eintheilung aber im 1. Quartier des 2. Moskauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 85 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem vorgenannten weil. Jegor Nikitin modo dessen Erben der Wittwe Darja Iwanowa Barygin geb. Popow und deren Kindern Kuprian Jegorow, Andrei Jegorow und Feodora Jegorowa Geschwister Barygin;

26. das zum Nachlaß des weiland Georg Kallning, genannt Berg und dessen ebenfalls verstorbener Ehefrau Anna Dorothea Kallning, gen. Berg, geb. Berg gehörig gewesene, auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 17 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem weil. Georg Kallning, gen. Berg und dessen ebenfalls verstorbener Ehefrau Anna Dorothea. geb. Berg, modo deren Erben, der Küstersfrau Elise Natalie Kransberg, geb. Kallning, der Kaufmannsfrau Amalie Dorothea Rößler, geb. Ledding, dem Schneider Johann Ferdinand Kallning, dem verabschiedeten Soldaten Justus Friedrich Kallning und der unmündigen Annette Caroline und Alexander Eduard Geschwister Kallning;

27. das dem Meschtschanin Peter Iwanow Kolesnikow gehörig gewesene, im 4. Quartier des 1. Vorstadttheils an der rothen Düna unweit der Dampfsägemühle an einem neuen Wege sub Pol.-Nr. 126 belegene Wohnhaus nebst allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem zum Gute Kolzen verzeichneten Martin Skudre;

28. das von dem Schuhmachergesellen Friedrich Hartmann erbaute, im 4. Quartier des 1. Vorstadttheils an der rothen Düna sub Pol.-Nr. 134 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Schuhmachergesellen Friedrich Hartmann;

29. das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — der verehelichten Anna Memel, geb. Hartmann und dem Schuhmacher Johann Friedrich Hartmann;

30. das von dem weiland Johann Berg erbaute, auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 98 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten weiland Johann Berg, modo dessen Kindern resp. Großkindern, nämlich den verabschiedeten Soldaten Jacob und Johann Christian Gebrüder Berg, und den Kindern der weiland verehelichten Helene Mey, geb. Berg, der Anna Louise, Catharina Helene, Erdmuthe Charlotte, Johann Alexander und Carl Eduard Geschwister Berg;

31. das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Arbeiter Johann Ahlup;

32. das den unmündigen Geschwistern Laptjunin gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 61 belegene Wohnhaus sammt allen und jeden dessen Appertinentien — dem Schneidermeister Fedor Gerassimow Laschkow;

33. das demselben gehörig gewesene, ebendaselbst sub Pol.-Nr. 102 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen und jeden dessen Appertinentien — dem Schneidermeister Fedor Gerassimow Laschkow;

34. das dem hiesigen Einwohner Georg Johannsohn gehörig gewesene, jenseit der Düna im 3. Vorstadttheil 2. Quartier auf Hagenshof an der Blumen- und Bienenstraße sub Pol.-Nr. 90 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen Appertinentien — dem Dahlenschen Gesindeswirthen Jacob Silling;

35. das dem Bäckermeister Carl Gustav Weimar gehörig gewesene, nach der früheren Eintheilung im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 60, nach der neuen Eintheilung im 1. Quartier des 1. Moskauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 98 an der großen Reeperstraße, theils auf Hachschem Privatgrunde, theils auf Stadtgrund belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Handlungscommis Georg Treymann;

36. das dem Kaufmann Carl Wilhelm Schweinfurth gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Peterburger Vorstadt an der Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 281 und Brandcassen-Nr. 984 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Academiker Deolaus von Heydenreich;

37. das der Agafja Kondratjewa gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 290, nach dem Grundbuche sub Nr. 290A an der Schmiedestraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Kornmesser Hans Waldmann;

38. das dem weiland Caspar Friedrich Hegold gehörig gewesene, im Stadt-Patrimonialgebiete an der St. Petersburger Chaussee zwischen der 8. und 9. Werst, früher sub Nr. 87 belegene, gegenwärtig mit der Landpol.-Nr. 107 bezeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Arbeiter Jacob Jürgens und seiner Ehefrau Marie Jürgens, verwittwet gewesenen Hegold, geb. Mandelberg;

39. das dem Weber Fritz Ramming gehörig gewesene, auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 125 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Mathilde Drescher;

40. das der weiland Wittwe Anna Martinsohn gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 329 an der Artilleriescheunengasse belegene Wohnhaus nebst allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Tischlermeister Georg Andreas Bergmann;

41. das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem hiesigen Dienstokladisten Kutscher Johann Ulmann;

42. daß dem Kaufmann Iwan Michailow Pirogow gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 103A an der Palisadenstraße belegene Wohnhaus nebst allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — der hiesigen Handlung Gebrüder Popow;

43. Das von dem Töpfermeister Carl Friedrich Lambert neuerbaute, im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 2 und 3 an der Weidengrenze und ersten Weidenstraße belegene Wohnhaus nebst allen Nebengebäuden und Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer, Töpfermeister Carl Friedrich Lambert;

44. Das von dem Zollbesucher Matwei Danilow neuerbaute, im 2. Vorstadttheile 3. Quartier sub Pol.-Nr. 425e an der Begräbnißstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer, Zollbesucher Matwei Danilow;

45. das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Johann Mattissow Peter;

46. das der Wittwe Stepanida Nikitina Semskoi, genannt Welikanow gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Galgen- jetzt Ritterstraße sub Pol.-Nr. 243a, nach der neueren Eintheilung im 1. Quartier des 2. Moskauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 282 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Maurermeister Louis Nabe;

47. das dem hiesigen Bürgerokladisten Otto Friedrich Jacobsohn gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Carlsgasse sub Pol.-Nr. 36a belegene Wohnhaus sammt Scheune und allen Appertinentien — der Dorothea Elisabeth Beck, geb. Nordmann;

48. das von dem Zimmermann Hermann Ferdinand Friedrich Breckoff neuerbaute, nach der alten polizeilichen Eintheilung im 1. Quart. der Mosk. Vorstadt sub Pol.-Nr. 408 und 415, nach der neueren Eintheilung im 1. Quartier der 2. Abtheil. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 344a und 345 an der Neustraße belegene Immobil sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer, Zimmermann Hermann Ferdinand Friedrich Breckoff;

49. das der Jelisaweta Michailowna Swätoslawskaja, geb. Kuninskaja gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Todtengasse sub Pol.-Nr. 464 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Jekaterina Alexandrowna Filimonowa;

50. das dem Alexei Afonaßjew Medwedew gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Ecke der Säulen- und Sprenkgasse sub Pol.-Nr. 336a belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, namentlich auch mit dem nachmals erbauten zweiten Wohnhause — der Palageja Stepanowa Dulzowa, verwittwete Sewerowa, geb. Afonaßjew;

51. das zum Nachlaß des weiland Böttchermeisters Friedrich Wilhelm Ehlertz gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der kleinen Sand- und Kalkgasse sub Pol.-Nr. 235 und 153 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Johann Pehkschen;

52. das dem Tischlergesellen Peter Grünberg gehörig gewesene, im 4. Quartier der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 14 auf Weidengrund belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Herrn Staatsrath, Dr. med. Carl Ernst Brutzer;

53. das dem Zeichnenlehrer Nikolai Bunding und der unverehelichten Dorothea Pawlow gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der Todtengasse sub Pol.-Nr. 336b belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — dem Musiker der Kaiserlichen Theater Gottlieb Christ. Wieckmann;

54. das zum Nachlaß des hiesigen Einwohners Johann Dubenowsky gehörig gewesene, in der Stadt an der großen Lärmstraße sub Pol.-Nr. 199 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schlossermeister August Friedrich Ernst Engelson;

55. das zum Nachlaß des weiland Tischlermeisters Eduard Berens gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 25 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — der unverehelichten Julie Berens;

56. das von dem Weber Jacob Singer neuerbaute, im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils zwischen der Bärenstraße und dem zum Stintsee führenden Wege sub Pol.-Nr. 476 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Jacob Singer;

57. das ebenbeschriebene Immobil sammt allen Appertinentien — dem hiesigen Bürgerokladisten Wilhelm Eduard Reinbach;

58. das dem Martin Naumann gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Bärenstraße sub Pol.-Nr. 426 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — der verwittweten Jelisaweta Wassiljewna Judin, geb. Moschetkowa;

59. das dem Töpfermeister Friedrich Magnus Ewertz gehörig gewesene, in der Stadt auf dem an der kleinen Münstereigasse und dem Dünawalle unter der Grund-Nr. 1 verzeichneten Stadtgrunde von ihm neuerbaute, im 2. Stadttheile 2. Quartiere sub Pol.-Nr. 2 belegene Wohnhaus sammt allen dessen Zubehörungen, jedoch mit Ausnahme der diesem Hause angebauten und auf dem Stadtwalle befindlichen Veranda — dem hiesigen Kaufmann Adolph Albert Woisschmidt;

60. das von dem Agronomen Adolf Taurit neuerbaute, im 1. Vorstadttheil 1. Quartier an der hinteren Kaiserlichen Gartenstraße sub Pol.-Nr. 101a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Agronomen Adolf Taurit;

61. das von dem Schuhmacher Johann Heinrich Thunsdorff neuerbaute, im 1. Vorstadttheil 4. Quartier an der rothen Düna sub Pol.-Nr. 46 auf Weidengrund belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Johann Heinrich Thunsdorff;

62. das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem zum Gute Aahof verzeichneten Jahn Uppit;

63. das dem hiesigen Kaufmann Karl Gottlob Schuchardt gehörig gewesene, in der Stadt im 2. Stadttheile 1. Quartier an der großen Königsstraße sub Pol.-Nr. 34 und 35 belegene und bei der städ-

tischen Brandcasse sub Nr. 690 und 514 verzeichnete Wohnhaus sammt allen dessen Zubehörungen und namentlich auch mit den in die Grundbücher als Appertinentien dieses Immobils sub Pol.-Nr. 147 und 148 eingetragenen Stallgebäuden — dem hiesigen Kaufmann Nicolai Heinrich Schiemann;

64. das zum Nachlaß des weiland Schuhmachermeisters Georg Rudolph Krah gehörig gewesene, in der Stadt im 2. Stadttheil 1. Quartier an der großen Königsstraße sub Pol.-Nr. 65 belegene und bei der Brandcasse sub Nr. 785 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schuhmachermeister Leonhard Krah;

65. das dem weiland Weinträger Johann Aboling gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der Neustraße nach der älteren Eintheilung im 1. Quartier sub Pol.-Nr. 403, nach der neueren aber im 1. Quartier der 2. Abtheil. sub Pol.-Nr. 342 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — den Gebrüdern Johann David und Christian David Aboling.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentliche Aufträge eine rechtliche An- und Beisprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato des Auftrags bei dem Rathe der Kaiserlichen Sadt Riga anzugeben.

Riga Rathhaus, den 21. October 1868.

Nr. 7374.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß am 6. September 1868 als am ersten offenbaren Rechtstage vor Michaelis das dem Eisenbahnbeamten Carl Gottfried Wächter zuständige erbliche Benutzungsrecht an einem nach revisorischer Vermessung vierhundert Quadratfaden groߟen unbebauten, hinkünftig mit der Pol.-Nr. 111a zu bezeichnenden Theile des zu dem im 1. Quartier der St. Petersburger Vorstadt am Weidendamm sub Pol.-Nr. 111 belegenen Immobile gehörigen Stadtweidengrundplatzes — dem Ministerial Johann Vincent Neumann öffentlich zugeschrieben worden ist.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentliche Zuschreibung eine rechtliche An- und Einsprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga Rathhaus, den 21. October 1868.

Nr. 7375.

Лифляндское Губернское Казначейство симъ объявляетъ, что свидѣтельства и билеты на торговлю и промыслы, на основаніи Высочайше утвержденнаго 9-го Февраля 1865 года положенія о торговлѣ будутъ выдаваться Казначействомъ на 1869 годъ въ теченіе Ноября и Декабря мѣсяцевъ с. г. прежнимъ порядкомъ.

Рига въ Замкѣ, Октября 31-го дня 1868 г.

Von der Livländischen Gouvernements-Rentei wird hierdurch bekannt gemacht, daß die **Handels- und Gewerbescheine und Billete für das Jahr 1869** auf Grund der Allerhöchst bestätigten Handelsverordnung vom 9. Februar 1865 in den Monaten November und December dieses Jahres nach wie vor bei dieser Gouvernements-Rentei ausgereicht werden.

Riga, Schloß den 31. October 1868. 3

Demnach von der I. Section des Landvogteigerichts der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen Dni. Adv. Graß, Namens des hiesigen Kaufmanns **Pehkschen**, ein Proclam zur **Mortificirung** der nachbenannten, sich auf dem, impetranti am 20. September 1868 öffentlich aufgetragenen, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der Kalk- und kleinen Sandgasse sub Nr. 235 und 153 der Polizei, theils auf freiem Erb-, theils auf Stadtgrund belegenen und bei der Brandassecurationscasse sub Nr. 238 verzeichneten Wohnhause sammt Appertinentien annoch ingrossirt befindenden, angezeigtermaßen bereits bezahlten Capitalforderung, deren Originalschulddocument jedoch abhanden gekommen, nämlich

1843, den 10. December, für die Wittwe Natalie Walter 1000 Rbl. S.

nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich der vorbeschriebenen, angezeigtermaßen bereits berichtigten Capitalforderung irgend eine Ansprache formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Anforderungen oder sonstigen Rechten spätestens binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 25. April 1869 bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, das Originalschulddocument über die obgedachte Capitalforderung aber werde für mortificirt und dessen Deletion und Exgrossation ohne Weiteres werde gestattet werden.

So geschehen Riga, Rathhaus in der 1. Section des Landvogteigerichts den 25. October 1868.

Nr. 702. 3

Проклaмы. Proclama.

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den **Nachlaß** des hierselbst ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Hausbesitzers Jaak **Jacobson** entweder als Gläubiger oder Erben oder unter irgend einem andern Rechtstitel gegründete Ansprüche machen zu können meinen, hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monate a dato dieses Proclams, spätestens also am 16. April 1869 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre etwaigen Forderungen und sonstigen Ansprüche anzumelden und zu begründen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welchem Anspruche gehört oder zugelassen, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat, Rathhaus den 16. October 1868.

Nr. 1167. 3

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den **Nachlaß** des hierselbst mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen, gewesenen Kaufmanns Carl Heinrich **Bauch** unter irgend einem Rechtstitel gegründete Ansprüche erheben zu können meinen, oder aber das Testament des gedachten Herrn C. H. Bauch anfechten wollen, und mit solcher Anfechtung durchzudringen sich getrauen sollten, hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, also spätestens am 17. April 1869 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre Ansprüche zu verlautbaren und zu begründen, auch die erforderlichen gerichtlichen Schritte zur Anfechtung des Testaments zu thun, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr in dieser Testaments- oder Nachlaßsache mit irgend welchem Anspruche gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat, Rathhaus den 17. October 1868.

Nr. 1175. 3

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle diejenigen, welche an den **Nachlaß** des hierselbst verstorbenen Müllers Adolph **Johannson** unter irgend einem Rechtstitel gegründete Ansprüche erheben zu können meinen, oder aber das Testament des gedachten Adolph Johannson anfechten wollen, und mit solcher Anfechtung durchzudringen sich getrauen sollten, hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, also spätestens am 12. April 1869 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre Ansprüche zu verlautbaren und zu begründen, auch die erforderlichen gerichtlichen Schritte zur Anfechtung des Testaments zu thun, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr in dieser Testaments- und Nachlaßsache mit irgend welchem Anspruche gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden soll. Wonach sich also Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat, Rathhaus am 12. October 1868.

Nr. 1146. 1

No Krohna Wainischmuischas walsts teesas teek wissi un katris kam pehz tahs pakkal palikkuschas mantibas ta nomirruscha Kokkin mahjas gruntineeka Jahn **Golwer** taisnas prassischanas buhtu, usaizinati starp gaddu un seschi neddelu laika no isssluddinaschanas deenas skaitoht pee schahs walsts teesas peeteiktees, wehlaki neweens netiks peenemts bet ar tahm mantibahm pehz likkumeem isdarrihts.

Eekschu Wainischu walsts teesas skohlas mahjâ tai 16. Oktober 1868. Nr. 112. 3

Kad tas Rihgas-Walmeeres kreises, Walmeermuischas **Peter Pahwel** mirris, tad teek wissi tee, kam kahdas prassischanas pee wiana pakkal palikkuscham mantahm, ka arri ihpaschi tee, kas winnam parrahda palikkuschi, usaizinati, 3 mehneschu laikâ, t. i. lihds 2. Februar 1869 pee Walmeermuischas pagast-teesas peeteiktees, wehlaki neweens wairs netiks klausihts, bet ar parrahdu slehpejeem pehz likkumeem isdarrihts.

Walmeermuischa, pagasta-teesâ tai 23. Okt. 1868.

Nr. 317. 3

Wanna Karriste walla wallitsusse polest saab se läbbi kulutot ei need kellel ärrasurnut Risso tallo ostja Jaan Risso testamenti wasto mingesugguft räkmest ehk kaibamest on, enda kaib duset sädusc järrel kinnitud aia sees se olles aasta ja kue näddale sees Wanna Karriste kogokonna kohtul ette towat. Kui se eesnimmetut aig ümber on ja sennis kui 1. Tetsembrel 1869 aastal kaibduset töstetut ei olle, sis saab Jaan Risso testament kindlaks arwatut ja selle järrel puhhas tallitot. Nr. 351 a.

Wanna Karriste walla wallitsusse polest saab se läbbi kulutot, et need kellel ärrasurnut Leppiko talloostja Hendrik Masing testamenti wasto mingestjugguft räkmest ehk kaibamest on, enda kaibduset sädusc järrel kinnitut aia sees, se olles aasta ja kue näddale sees Wanna Karriste kogokonna kohtul ette towat. Kui se eesnimmetut aig ümber on, ja sennis kui 1. Tetsembrel 1869 aastal kaibduset töstetut ei olle, sis saab Hendrik Masingi testament kindlaks arwatut ja selle järrel puhhas tallitot. Nr. 351 b.

Торги. Torge.

Von dem Livländischen Landraths-Collegium wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß **die Remonte der Riga-Engelhardtshoffschen Chaussee** von der Jägelbrücke bis zur Station Engelhardtshof mittelst Torg am 15. November d. J. und Peretorg am 18. November d. J. um 12 Uhr Mittags im Locale der Residirung an den Mindestfordernden auf 3 Jahre abgegeben werden wird. Die Bedingungen des Remonte-Contracts sind in der Ritterschafts-Kanzellei zur Einsicht ausgelegt.

Riga, im Ritterhause am 26. October 1868.

Nr. 1802. 2

Отъ Полоцкаго Уѣзднаго Суда объявляется, что въ присутствіи его 15. Января будущаго 1869 года будутъ производиться торги съ переторжкою чрезъ три дня на продажу описанныхъ у Полоцкаго мѣщанина Берки Лейбова Колдобкина деревяннаго двухъ-этажнаго дома съ землею и вѣтхимъ амбаромъ, состоящихъ въ 1 кварталѣ г. Полоцка на удовлетвореніе исковъ купчихи Сори Ратнеровой 150 руб. съ процентами и мѣщанина Хацкеля Емануеля 100 руб. Описанное имущество оцѣнено въ 618 р. Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ Уѣздный Судъ на день торга, гдѣ будутъ предъявлены имъ бумаги къ описи относящіяся.

Октября 10 дня 1868 года. № 2859. 2

И. д. Судебнаго Пристава Псковскаго Окружнаго Суда Павелъ Смольяхинъ, жительствующій въ г. Псковѣ на Запсковьѣ въ домѣ мѣщанина Бобовкина, симъ объявляетъ, что 15-го Декабря сего 1868 года, будетъ при Псковскомъ Окружномъ Судѣ производиться публичная продажа недвижимаго имѣнія жены Надворнаго Совѣтника Евгеніи Александровой Полянской заключающагося Псковской Губерніи Порховскаго уѣзда 1-го Мироваго участка въ землѣ при деревнѣ Черневѣ 730 дес. 2060 саж. оцѣненной въ 800 руб. и 2-го Мироваго участка въ пустоши Корова-Карповка-Васильевское тоже 207 десят. 2042 саж. оцѣненной въ 1750 руб. Означенные два участка земли будутъ продаваться порознь въ цѣломъ своемъ составѣ на удовлетвореніе долга ея Полянской Коллежскому Секретарю Тимофѣю Николаеву Лаврентьеву по закладной 3500 руб. и особому условію неустойки 500 руб. а всего 4000 руб. и торгъ начнется въ 10 часовъ утра съ вышеупомянутыхъ оцѣночныхъ суммъ. Опись и всѣ относящіеся до продажи бумаги можно разсматривать въ Канцеляріи Псковскаго Окружнаго Суда.

№ 632. 1

Отъ Полоцкаго Уѣзднаго Суда объявляется, что въ имѣніи Техленьвиль 1-го Стана Полоцкаго Уѣзда Витебской Губерніи 8. Января 1869 года будетъ продаваться съ аукціона движимое Имущество описанное у помѣщика Іосифа Реутта, заключающееся въ мѣдной и деревянной посудѣ находящейся въ Техленьвильскомъ винокуренномъ заводѣ оцѣненая въ 806 руб. наудовлетвореніе слѣдуемаго съ него взысканія казенной питейной недоимки 685 руб. $1\frac{1}{2}$ коп.

Октября 9 дня 1868 г. № 2767. 1

За Вице-Губернатора,

старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**

Старшій секретарь Г. ф. Штейнъ.

Неоффиціальная Часть.
Nichtofficieller Theil.

Das s. g. polnische Livland.

Die russische Gesetzessammlung, „Полное Собраніе Законовъ" nennt im XIX. Bande auf Seite 553 ff. sub Nr. 13,850, unter den von dem ehemaligen Königreich Polen im Jahre 1772 acquirirten Provinzen zuerst Polnisch Livland „Польская Инфляндія." Es sind dieses die von Letten bewohnten Theile des jetzigen Gouvernements Witebsk und zwar die drei Kreise desselben:

1) der Kreis Dünaburg, lettisch „Dynaborga", russisch Динабургъ;

2) der Kreis Rositen, lettisch „Reisekne", russisch Рѣжица, und

3) der Kreis Ludsen, lettisch „Ludsa", russisch Люцинъ.

Die über diesen Theil des ehemaligen livländischen Ordensstaates in manchen größeren, die baltischen Provinzen betreffenden Werken hin und wieder vorkommenden einzeln zerstreuten Nachrichten lassen nicht allein die meisten Fragen völlig unerörtert, sondern sprechen, namentlich in geographischer, statistischer, ethnographischer und culturhistorischer Hinsicht oft nur eine Reihe fortlaufender Irrthümer aus, so daß die irre geleiteten Leser nicht immer recht erfahren können, wo dieses Land liegt, wie es beschaffen, von wem es bevölkert ist u. s. w.

Zweck der vorliegenden Skizze ist nun vor Allem die Verhältnisse dieser Provinz und ihrer Bewohner einem weiteren Kreise anschaulich zu machen. Es dürfte dieser kleine Beitrag zur Erweiterung der Kenntniß des genannten Ländchens sowol Fremden als Einheimischen willkommen sein, denn die Fremden, welche dahin gelangen, halten sich, von den geringen Reizen dasiger Gegenden nur wenig angezogen, gewöhnlich nicht lange genug daselbst auf, um sich mit den Verhältnissen der Bevölkerung und Natur einigermaßen vertraut zu machen und die Einheimischen haben in der Regel ganz andere Interessen als die bloßer Beobachtung.

I.

Ueber den frühesten historischen Zuständen des so genannten Polnisch Livlands, ruht ein Dunkel, das bis jetzt keineswegs vollkommen aufgeklärt ist. Ob hier die Letten Ureinwohner waren oder erst später, vielleicht zur Zeit der Völkerwanderung einwanderten und finnische Völker aus diesen Gegenden vertrieben, ist noch nicht entschieden worden. So viel ist gewiß, daß anfänglich Slaven, Litthauer, Letten und Esten diesen Landstrich gemeinschaftlich bewohnten und um ihn kämpften. Erst als die deutschen Schwerdtbrüder hier Eroberungen machten, die christliche Religion verbreiteten und Ritterburgen bauten, trennten sich die verschiedenen Völker, indem die Slaven und Esten nach Ost und Nord, die Litthauer nach Süden sich zurückzogen und den Letten den lange bestrittenen Landstrich friedlich überließen. Die freien Letten wurden Knechte der deutschen Ritter. Der Comthur Ernst v. Ratzeburg erbaute im Jahre 1277 die Dünaburg des Ordens der deutschen Herren und zwar auf dem Platze, der heute von der Citadelle eingenommen wird, der Ordensvoigt Wilhelm Schauerburg 1285 die Voigtei Rositen an dem lettischen Bach Ressekene, der Rigasche Bischof Nicolaus von Magdeburg das Schloß Kreutzburg (lettisch „Krustsihmes pils") zwischen der Düna und der Ewst, der Erzbischof Johannes von der Fechte das befestigte Kloster Marienhausen 1293 und Wannewar von Brüggen, Voigt von Rositen 1399 das Schloß Ludsen am gleichnamigen See. Auf den weiten, mit dunkeln Tannen und heiteren Eichenwäldern bedeckten Ebenen dieses Landes wurde mancher blutige Strauß gegen die von Osten andrängenden Russen und Litthauer ausgefochten, die diese östlichen Voigteien mit Vorliebe zum Angriffspunkt wählten. Die Ruinen der Schlösser Rositen und Ludsen, sowie ein geringer Theil der Ruine des Klosters Marienhausen — auf einer kleinen Insel des gleichnamigen See's belegen — sind noch gegenwärtig vorhanden und werden, namentlich in Rositen und Ludsen, als Denkmäler der Vergangenheit vor Zerstörung geschont.

So gehörte das Land mit seinen Bewohnern theils der Kirche, theils dem Orden, kam in den fortwährenden Kriegen der Schwerdtbrüder bald — und zwar am häufigsten — an das in jener Zeit so mächtige Königreich Polen, bald an das Zarthum Rußland, bald an das Königreich Schweden, bis es endlich nach Beendigung des polnisch-schwedischen Erbfolgekrieges durch den Frieden von Oliva im Jahre 1660 den Polen ganz zufiel und bis zur ersten Theilung Polens eine besondere Provinz des Polenreiches bildete, welche Dünaburg zur Hauptstadt hatte und den Namen einer Wojewodschaft Livland „Wojewodztwo Inflantskie" oder auch mitunter Fürstenthum Livland „Xiestwo Inflantskie" führte. In der ersten Theilung Polens (1772) kam diese Landschaft als Bestandtheil des Gouvernements Witebsk an Rußland, nachdem sie an allen Geschicken des ehemaligen Polen stets treulichen Antheil genommen hatte.

II.

Polnisch Livland liegt zwischen 43° 20' und 45° 50' östlicher Länge und zwischen 55° 45' und 57° 23' nördlicher Breite. Es grenzt im Osten an die Kreise Drissa und Sebesh des Witebskischen und Opotschka des Pleskauschen Gouvernements; gegen den Kreis Dryssa (welcher seit dem 19. Februar 1861 officiell ebenfalls zu polnisch Livland gerechnet wird, indem derselbe auf Ansuchen des ganzen daselbst ansäßigen Adels mit Allerhöchster Genehmigung, mit ebendemselben, die Bauern-Emancipation betreffenden Local-Reglement, welches die drei übrigen Kreise vom eigentlichen polnisch Livland erhielten, ausgestattet wurde), bildet der Fluß Saria oder Sarianka und gegen den Kreis Opotschka der Sinaja-Fluß „Синюха" oder „Синя рѣка" und dunkle Tannenwälder die natürliche Grenze. Es grenzt ferner im Norden an den Ostrowschen Kreis des Pleskauschen Gouvernements, wo gleichfalls undurchdringliche Wälder und wenig zugängliche Moräste es als Naturgrenze umgeben; gegen Westen an den Wenden-Walkschen Kreis des eigentlichen Livlands oder Rigaschen Gouvernements und gegen Süden an das kurische sogenannte Oberland oder Semgallen, wo die Düna die natürliche Grenze bildet, obwol die Besitzungen polnischer livländischer Gutsbesitzer seit alten Zeiten her noch jenseits der Düna sich weithin in Kurland erstrecken, so z. B. Schloßberg, Illuxt, Dweten, Bewern, Annenhof, Kaltenbrunnen, Rosalischek u. s. w. und vor wenigen Jahren Eckengraven, Buschhof, Menkenhof und andere Güter.

Die Größe dieser drei Kreise mag 275 Quadrat-Meilen betragen. Der Hauptfluß des Landes, die Düna, ist nur ein Grenzfluß. Sie nimmt auf: 1) die Sarianka, 2) die Baltiza, 3) die Indra, 4) die Kraslawka, 5) die Ushwalda, 6) die Dubna, 7) die Litsnenka, 8) die Rereta und 9) die Ewst oder „Aiwirste" wie sie von dem dortigen Landvolke gewöhnlich genannt wird.

Es soll uns hier ein genauerer Blick auf die so eben genannten neun Nebenflüsse der Düna verstattet werden.

1) Das Flüßchen Sarianka entspringt in der Nähe des Rasna-Sees im Rositenschen Kreise, geht darauf als unbedeutender Bach in den Ludsenschen Kreis hinüber, bewässert die südliche Spitze desselben und immer der Düna zufließend, dient es bis zu seiner Mündung als Grenzfluß zwischen den Kreisen Ludsen, Rositen und Dünaburg einerseits und dem Kreise Dryssa andererseits.

2) Der unbedeutende Fluß Baltiza fließt aus dem Kraslawschen See Bolta hervor und mündet in die Düna bei der Kraslawschen Hoflage Seianka.

3) Die Indra ist von keiner besonderen Bedeutung.

4) Die Kraslawka nimmt ihren Ursprung in dem Siever-See, durchströmt sodann einen Theil des Oswa-Sees und ergießt sich in die Düna in der Nähe des schon durch seine malerische Lage bemerkenswerthen Kraslawschen Schlosses.

5) Die Ushwalda ist wie die oben erwähnte Indra nur von geringer Bedeutung.

6) Die Dubna entspringt im Dünaburgschen Kreise in der Nähe des Gutes Dryßmuischa, durchströmt hierauf zuerst den bereits erwähnten Siever-See und dann die beiden Wyschischen Seen, den Ober-See sowol wie auch den Unter-See und mündet in die Düna bei der Riga-Dünaburger Eisenbahnstation Lievenhof. In die Dubna ergießt sich das von hübsch bewaldeten hohen Ufern umgebene Flüßchen Jascha, an welchem die schön situirten Güter Gorno-Jascha und Jaschmuischa liegen.

7) Die kleine, aber tiefe und flößbare Litsnenka fließt aus dem im Dünaburgschen belegenen See Stroop hervor und ergießt sich in die Düna zwischen den Riga-Dünaburger-Eisenbahnstationen Dünaburg und Lixna.

8) Die Rereta hat dagegen ihren Ursprung im Rositenschen Kreise in der Nähe des Schlosses Warkland und mündet in die Düna unweit der Eisenbahnstation Treppenhof. Sie ist an ihrer Mündung durch ihre felsigen Ufer besonders bemerkenswerth.

9) Von der Ewst oder „Aiwirste", die für das polnische Livland von großer Bedeutung ist, gehört eigentlich nur Ursprung und Mündung zu diesem Ländchen, der übrige Theil aber zu dem eigentlichen oder deutschen Livland, welches von den polnischen livl. Bauern noch heutigen Tages mit dem Namen „schwedisches Livland" bezeichnet wird. Dieser wichtige, aber sehr seichte Fluß fließt aus dem gegen zwei Quadratmeilen großen Luban-See hervor und mündet in die Düna an der alten schwedischen Schanze, welche hier einst die Grenze zwischen den Königreichen Schweden und Polen gebildet hatte, während sie gegenwärtig nur das sog. schwedische oder deutsche Livland von dem polnischen trennt, mithin zu einem einfachen das Witebskische und Livländische Gouvernement trennenden Grenzsteine herabgesunken ist. In die Ewst fallen: a) die Ika oder Wistula, b) die Pedesz und c) die Balt-uppe. Alle drei sind großentheils Morastflüsse.

Weiter sind zu nennen: die Ludsa (in alten Chroniken Lune), die aus mehreren Seen bei der Stadt Ludsen entspringt und in die Welikaja im Pleskauschen fällt; ebenso die Sill-uppe und die Kukwa, Grenzflüsse gegen den Sebeshschen und Ostrowschen Kreis.

Aus dem Rasna-See fließt in raschem Lauf die den Fuß der interessanten Rositenschen Schloßruine benetzende Rezsekne hervor und mündet in den Luban-See, in welchen sich auch die reißende Malta ergießt.

Alle diese Flüsse sind nicht groß, es sind aber viele unter ihnen sehr wichtig, weil auf denselben große Holzvorräthe nach Riga und theilweise auch nach Pleskau und noch weiter verführt werden. Mit Pleskau wurde der Holzhandel namentlich in den letzten zwanzig Jahren bedeutend gehoben, indem der bereits vor einigen Jahren verstorbene Besitzer der fast undurchdringlichen Marienhausenschen Wälder, mit Hilfe einer mit beträchtlichem Kostenaufwande vorgenommenen Reinigung der Flußbette der Wadda und Kukwa eine flößbare Wassercommunication mit dem Pleskauschen Flusse Welikaja eröffnete, um auf demselben alljährlich colossale Holzvorräthe bis nach Kronstadt hin zu befördern.

Der Bäche giebt es eine Anzahl, welche, wie zum Theil die oben genannten größeren Flüßchen, von See zu See das Land fruchtbar benetzen und an den Ufern von kleinen Laubwäldchen umgeben werden. Die Wassercommunication könnte bei gehöriger Benutzung all dieser Flüsse und Seen bedeutend größer werden, wenn, wie es wol die Zeit bringen wird, einst auch der Hauptstrom, die Düna, durch etwaige Beseitigung der im ganzen Laufe derselben so oft vorkommenden Stromschnellen oder Fälle, fahrbarer gemacht werden wird. Es durchschneiden nämlich eine Anzahl Felsbänke das Bett dieses Hauptflusses und veranlassen dadurch plötzliche Senkungen desselben, große Felsblöcke liegen im Flußbette, welche den gewöhnlichen Lauf des Wassers hemmen und derartig an einer oder mehreren Stellen zusammendämmen, daß das Wasser durch die sogenannten Pforten gewaltig strömend hindurchstürzt. Dadurch entstehen sehr gefährliche Stromschnellen, seltener an engeren, in der Regel aber an den breiteren Stellen des Flusses, welche zwar nicht die ganze Breite des Flusses einnehmen, sondern noch auf der einen oder der andern Seite ruhiges Fahrwasser, das aber seiner Flachheit wegen nicht fahrbar ist, übrig lassen. Diese Stromschnellen hemmen natürlich sehr die Schifffahrt, machen diese gefährlich und rufen nicht selten Strandungen hervor. Deshalb können auch nur bei hohem Frühjahrswasser größere Fahrzeuge, die sogenannten Strusen, den Fluß abwärts gehen, während kleinere auch im Sommer den Strom auf und ab befahren, indem sie bei widrigem Winde hinaufgerudert, herauf aber an einer Leine von Menschen gezogen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Von der Censur erlaubt. Riga den 1. November 1868.

Частныя объявленія. Bekanntmachungen.

Redacteur A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.